

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Ludwig-Guttman-Schule in Karlsbad-Langensteinbach</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.06.2013	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung ab dem 01.08.2013

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
12.624,00 €	--	12.624,00 €	12.624,00 €
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.400.21.50.03 Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart: 43000000	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die im Jahr 1977, zuletzt geändert am 07.07.2006, zwischen den Landkreisen Karlsruhe, Calw, Enzkreis und Rastatt sowie den Stadtkreisen Baden-Baden und Karlsruhe abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer Schule für Körperbehinderte - heute: Ludwig-Guttman-Schule - in Karlsbad-Langensteinbach muss aufgrund des Austritts des Enzkreises aus dem Schulverbund geändert werden.

Die Kündigung des Enzkreises erfolgte fristgerecht vor Ablauf des Schuljahres 2011/2012 und ist damit zum Schuljahresende 2012/2013 wirksam. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat der Kündigung mit Erlass vom 27.07.2012 zugestimmt und sein Einverständnis zur Änderung der Schulbezirke erteilt.

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die unter I getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2006 entfällt in der geänderten Fassung, da die Auseinandersetzung bzgl. Ausscheidens der Stadt Pforzheim abgeschlossen ist und die damit verbundenen Investitionskostenanteile vollständig abgerechnet wurden. Aus dem Stadtgebiet Pforzheim befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Schülerinnen und Schüler mehr in der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad-Langensteinbach.
- Die unter III getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2006 entfällt ebenso. Sie enthielt Regelungen über den Betrieb einer Schule für Körperbehinderte an der Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim und betraf nur den Enzkreis und die Stadt Pforzheim. Aufgrund des Ausscheidens beider Körperschaften schließen diese eine eigene öffentlich-rechtliche Vereinbarung außerhalb des Schulverbundes der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad-Langensteinbach untereinander ab.
- In der unter I getroffenen geänderten Vereinbarung 2013 wird der in § 2 aufgeführte Schulbezirk geändert. Die Enzkreisgemeinden entfallen.
- Die unter II getroffene Vereinbarung regelt die vorübergehende Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Enzkreis, die weiterhin die Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad-Langensteinbach besuchen. Investitionskosten fallen für den Enzkreis für diese Schüler nicht mehr an. An den jährlichen Betriebskosten hat sich der Enzkreis für diese Schülerinnen und Schüler weiter zu beteiligen.

In der Vergangenheit bis einschließlich 2012 sind die Investitionskosten für die einzelnen Standorte von allen Mitgliedern inklusive Enzkreis in voller Höhe bezahlt worden. Eine anteilige Rückerstattung nach dem Ausscheiden findet nicht statt.

Die Veränderung der Schülerzahlen durch das Ausscheiden des Enzkreises erfolgt schrittweise, indem die bisher dort beschulten Schülerinnen und Schüler die Schulzeit noch zu Ende führen können. Es erfolgen aus dem Enzkreis keine Neuanmeldungen mehr. Aktuell werden noch rund 10 Schülerinnen und Schüler (von einer Gesamtzahl von rund 230 Schülern) aus dem Enzkreis in Karlsbad-Langensteinbach beschult. Die Veränderung der Schülerzahlen ist insgesamt durch die demografischen Veränderungen und durch die jährliche Schwankung der Anmeldungen in ähnlicher Weise beeinflusst, so dass eine Veränderung der Kostenbeteiligung der regionalen Partner (Betriebskostenabrechnung erfolgt nach den Kosten pro Schüler aus der jeweiligen Körperschaft) sich nicht grundsätzlich verändern wird. Im Jahr 2012 sind von den beteiligten Körperschaften 6.312 € pro Schüler und Jahr abgerechnet worden.

Unter Beibehaltung der Schülerstruktur entstehen für die Stadt Karlsruhe durch den Austritt des Enzkreises zusätzliche Kosten pro Schüler/-in und Jahr von 1.262,40 €.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf ist mit den Verwaltungen aller beteiligten Städte und Kreise vorbehaltlich der einzelnen Gremienbeschlüsse abgestimmt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung ab dem 01.08.2013.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten

7. Juni 2013